Zwanzigstes Capitel.

Die evangelische Gemeinde Dülken's.

Beim Beginne der religiösen Spaltung des sechszehnten Jahrhunderts war es vornehmlich die religiöse Richtung der Landesfürsten, welche auf die Haltung des Amtes Brüggen jener gegenüber bestimmend einwirkte. Johann I., der erste Herzog aus der clevischen Linie, unter welchem die Wittenberger Bewegung ausbrach, hielt es bereits für eine seiner vorzüglichsten Regentenpflichten, durch Abschaffung der Mißbräuche und Hebung des kirchlichen Lebens einem Bruche mit dem alten Glauben in seinen Landen zu wehren. Während er den Verbreitern der neuen Lehre strenge entgegentrat, war er in seinen Kirchenordnungen aus den Jahren 1525, 1530 und 1531 darauf bedacht, einzelnen geistlichen Ausschreitungen entgegenzuwirken und durch Vorbehalt seines Placets bei Besetzungen ungeeignete Geistlichen fernzuhalten. Sein Nachfolger Wilhelm, mit dem Beinamen der Reiche (1539—1592), faßte seine Aufgabe allerdings in derselben Weise wie sein Vater auf, trat jedoch, geleitet von dem Einflusse seines humanistisch gebildeten Lehrers Conrad Heresbach, minder schroff gegen die Bekenner des neuen Evangeliums auf. Heilung der alten Wunden, Duldsamkeit gegen das Wesen des Glaubens nicht berührende Differenzen, verbunden mit dem entschiedensten Willen, seine landesherrlichen Ansprüche auf kirchlichem Gebiete durchzusetzen, waren die Charakterzüge seiner Regierung. Von dem Ungestüm, mit welchem die moerser und holländischen Nachbarländer den Umsturz des Alten vornahmen, konnte daher hierorts keine Rede sein. Als Herzog Wilhelm die Austheilung der Communion unter beiden Gestalten gestattete, lief zwar das Volk in die Kirchen, um einmal von der landesfürstlichen Erlaubniß Gebrauch zu machen, aber eine ernste Stimmung, sich von Rom zu trennen, kam nicht zum Durchbruch, die wenigen, die mit dem römischen Glauben gebrochen, hielten sich still und verschafften sich eine geheime Pastoration. Gegen Ende seines Lebens nahmen die religiösen Ansichten Herzogs Wilhelm sogar eine streng katholische Färbung an. Zur Zeit der Doppelregierung von Brandenburg und Pfalz-Neuburg athmeten in Folge der gegebenen Reversalen die geheimen Bekenner der lutherischen Lehre etwas auf und traten mit ihrer Religionsübung an die Oeffentlichkeit, bis die Entzweiung der beiden Prätendenten erfolgte, und die Herzöge aus der Linie Pfalz-Neuburg ausgeprägt katholische Tendenzen ihrer Regierung zu Grunde legten. In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges

wirkten protestantische Heere, die sich zu Meistern des Amtes machten, günstig auf die Consolidirung der Gemeinden ein.

Als im Jahre 1648 auf Anfordern des Churfürsten allenthalben Recherchen über das Religions-Exercitium angestellt wurden, lautete das Resultat für Dülken folgendermaßen: „Vor vnd nach obgedachten Jahren 1600 vnd 12 ist binnen der Stadt Dulken kein ander als verae romanae catholicae Religionis exercitium gewesen, außerhalb als Anno 1610 der Schonenbergh mit seiner Manschafft binnen der Stadt Dulcken gelegen, domahlen hatte derselb das Reformatum exercitium in eines Burgers behausungh halten laßen, vnd dahe dieselbe ichtwaß nachgehentz versuchen wollen, seindt sie jedesmahls durch die furstl. Obrigkeit in ihrem vornehmen verhindert vnd turbirt worden, wie dan auch Anno 1613, als dieselbe vnderstehen vnd Theyßen von Holthaußen auff den catholischen kirchoff begraben wollen, domahlen seint solche attentata durch zichungh des fewr Hamels in der kirchen behindert vnd die Reformirten gezwungen worden, solche leich von den catholischen kirchoff ab vnd außer ins feldt zu tragen vnd zu begeben, vnd wehren sonst keine exercitia noch Schulen von den Reformirten geubt, weniger gehalten worden, vnd also bis vff den heutigen tagh kein ander als Romisch catholisch exercitium continuirt."

Dieses Ergebniß ist allerdings soweit ein zutreffendes, als in der angegebenen Zeit, wo die Absonderung der Andersgläubigen von der alten Gemeinschaft mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, von einer reformirten Gemeinde zu Dülken und einem öffentlichen Religions-Exercitium keine Rede sein konnte. Jedoch hatte die Absonderung in dem Jahre 1609 factisch bereits stattgefunden. Im Jahre 1609 wurde mit anderen Gemeinden auch von Dülkener Bürgern lutherischen Bekenntnisses, oder wie sie selbst sagen, „Bekenner der apostolisch-katholischen Religion", eine Adresse an den Hambacher Landtag entsendet.[1]) Ja, Dülken hatte seinen eignen Prediger, Petrus Valenzin, der aber im Mai 1613 „wegen Wenigkeit der Zuhörer" Dülken verließ und nach Süchteln übersiedelte. Von diesem Jahre an blieb die reformirte Gemeinde Dülkens mit Süchteln combinirt. Ein Antrag, den der Inspector der dritten Klasse der Jülicher Synode Werner Teschenmacher am 7. November 1613 stellte, Dülken mit Waldniel zu verbinden, blieb unausgeführt. Ueber die Stärke der Dülkener Gemeinde während der Union mit Süchteln sind wir nicht unterrichtet. Am schwächsten scheint sie im Anfange dieses

---

[1]) Vrgl. Grashof, Wie das Jülicher Land zum Evangelium kam S. 12, 31 und 39.

Jahrhunderts gewesen zu sein, 1808 zählte sie vier Lutherische und acht Reformirte.

Im Jahre 1852 wurde von Süchteln aus ein Filialgottesdienst eingerichtet, die Gemeinde betrug damals vierzig Seelen. Dieselbe erhielt 1854 einen eigenen Pastor in Friedr. Wilh. Peters (seither an dem Bensberger Kadettenhause angestellt). Seine Nachfolger waren Carl Eduard Droste (1855—1858, starb in Berlin), bei dessen Einführung auch die neue Kirche eingeweiht werden konnte, Heinrich Lenßen (1858—1859), Carl Otto (1859—1868, jetzt in Wichlinghausen), Carl Besserer (1868—1870), Gerhard Michels. Die Gemeinde zählte 1871 445 Evangelische.